

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
Sophienblatt 50a | 24114 Kiel

Dezernat 3

Schulleitungen der
berufsbildenden Schulen einschließlich der
Regionalen Bildungszentren
des Landes Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Andreas Koziel
Andreas.Koziel@shibb.landsh.de
Telefon: 0431 988-9770/
Telefax: 0431 988-617 9770/

12.02.2021

Leistungsnachweise im Beruflichen Gymnasium im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und die Ungewissheit der weiteren Entwicklung machen flexible Regelungen für einen angemessenen Umgang mit schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und gleichwertigen Leistungsnachweisen im Beruflichen Gymnasien erforderlich. Daher können die Schulen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 in der nachstehend beschriebenen Weise von den Vorgaben des Erlasses "Zahl und Umfang der Leistungsnachweise im Beruflichen Gymnasium – Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. August 2020 – III 34" und von schulinternen Festlegungen abweichen.

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht können in der Einführungsphase und in Q1 in jedem Fach der Stundentafel durch gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden und umgekehrt. So kann zum Beispiel eine Hausarbeit eine Klassenarbeit ersetzen oder eine schriftliche Arbeit kann zeitaufwendige Präsentationen ersetzen.
2. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, für die eine längere Dauer als 90 Minuten vorgesehen ist, können, bei entsprechend angepasster Aufgabenstellung auf 90 Minuten verkürzt werden.
3. Wenn aufgrund von Maßnahmen zum Infektionsschutz Probleme bei der Terminsetzung oder bei der inhaltlichen Vorbereitung von schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht oder gleichwertigen Leistungsnachweisen entstehen, kann ersatzlos auf sie verzichtet werden.

4. Für die Bewertung gleichwertiger Leistungsnachweise gelten weiterhin die Regelungen des Rahmenkonzeptes „Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona- Regel-Betrieb“, wonach insbesondere eine sorgsame Berücksichtigung der Lern-und Arbeitsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld ggf. ergänzt durch Formate zur Absicherung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen sicherzustellen ist.

Bei der Umsetzung dieser Regelungen ist in angemessener Weise zu berücksichtigen, dass schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und gleichwertige Leistungsnachweise eine Trainingsmöglichkeit mit Blick auf Prüfungen darstellen und dass sie für Schülerinnen und Schüler auch zur Verbesserung ihres Leistungsstandes wichtig sein können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Koziel

Obere Schulaufsicht und Dezernatsleiter i. V.